

# Versicherungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **73 (1995)**

Heft 11

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Medizin

## Gefühlsstörung nach Streifschlägli

*Ich hatte letzten Sommer ein Streifschlägli und habe seither auf der linken Seite kein richtiges Gefühl mehr. Wissen Sie einen Rat?*

Wir wissen, dass nach einer Streifung nicht nur eine Schwäche der einen Körperseite, sondern auch Sehstörungen und Gefühlsstörungen die Regel sind. Obwohl in den ersten Wochen und Monaten nach einem derartigen fatalen Ereignis eine gewisse Erholung sämtlicher Behinderungen eintreten kann, bleiben sowohl die Schwäche als auch das feine «Gspüri» auf der betroffenen Seite oft beeinträchtigt. Leider gibt es dafür bis heute keine wirksamen Mittel. Erfahrungsgemäss kommt es aber mit den Jahren doch zu einer gewissen Gewöhnung an diesen Zustand und die betroffenen Personen finden sich im Alltag besser damit ab. Dies wünsche ich Ihnen von Herzen.

## Unangenehmes Fingerkribbeln

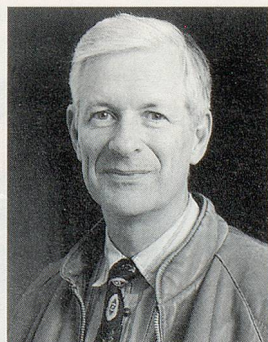
*Seit drei Monaten habe ich ein lästiges Kribbeln in allen Fingerspitzen, welches von Zeit zu Zeit schmerzhaft wird und der Schmerz sich auf der ganzen Handinnenfläche ausbreitet. Das Heilmittel Padma 28 nützt nichts.*

Leider sind Ihre Angaben zu spärlich, als dass ich mir ein klares Bild Ihrer Beschwerden machen könnte. Natürlich denke ich – wie offenbar auch Ihr Arzt – unter anderem an eine Durchblutungsstörung der Finger. Das pflanzliche Heilmittel Padma 28 kann

hier gelegentlich Erleichterung bringen. Aber eine längerdauernde Zuckerkrankheit macht unter Umständen genau die gleichen Symptome und sollte daher auf jeden Fall ausgeschlossen werden. Weiter kommt auch eine Einengung mit Reizung der Nervenbahnen im Bereich der Halswirbelsäule in Frage. Hauptverantwortlich für dieses Beschwerdebild sind Abnützungen an den Wirbelbogen. Schliesslich kann Kribbeln in den Fingern, später auch Schmerzen in der ganzen Hand, durch Entzündung oder Einklemmung eines Nerven auf Höhe des Handgelenks ausgelöst werden. Man spricht dann von einem Karpaltunnel-Syndrom. Wie Sie sehen, ist die Sache recht kompliziert, und ich konnte Ihnen tatsächlich nur Hinweise geben. Vielleicht sprechen Sie nochmals mit Ihrem Hausarzt über dieses Problem.

*Dr. med. Peter Kohler*

## Versicherungen



**Dr. Hansruedi Berger**

## Da hat sich die Branche was eingebrockt!

*Ich habe letzten März bei einer Lebensversicherung eine Einmalprämien-Versicherung mit*

*einem minimalen Versicherungsschutz (Erlebensfallvariante) abgeschlossen. Dieser Police hat seither die Eidgenössische Steuerverwaltung die Steuerbefreiung entzogen. Gilt dieser Beschluss rückwirkend auch für mich?*

Die Verfügung gilt ab 1. Januar 1995; eine Einsprache des Branchenverbandes der Lebensversicherer (VPL) ist von der Eidgenössischen Steuerverwaltung abschlägig beantwortet worden. Sie gehören also zu den Abertausenden von Versicherungsnehmern, die im ersten Halbjahr 1995 noch eine Erlebensfall-Einmalprämie abgeschlossen haben und nun mit abgesägten Hosen dastehen. Dabei lag die Massnahme des Fiskus in der Luft, und es war durchaus absehbar, dass sie zusammen mit dem neuen Bundesgesetz über die direkten Steuern, also anfangs 1995, in Kraft treten würde. Einige Gesellschaften setzten folgerichtig dieses Produkt von ihrer Verkaufsliste ab, andere wiederum schlugen die Warnungen in den Wind und akquirierten weiter. Ihren Kunden haben sie damit einen schlech-

ten Dienst geleistet, denn nichts ist unergiebiges als eine Versicherungspolice ohne Steuerbefreiung. Die Erlebensfall-Einmalprämie bringt eben wegen des fehlenden Versicherungsschutzes eine höhere Rendite und lässt sich deshalb besonders gut verkaufen. In Ihrem Fall macht der Mehrertrag nach zehn Jahren etwa rund 3700 Franken aus (Alter 60, Einmalanlage Fr. 100 000.–).

Falls Sie weiterhin steuerbefreit anlegen wollen, kommt für Sie jetzt nur noch eine Einmalprämie mit Risikoschutz (gemischte Versicherung) und entsprechend geringerer Rendite in Frage; auch wird in Ihrem Alter eine Gesundheitsprüfung verlangt. Dazu kommt, dass die Marktsätze seit Ihrem Abschluss im März weiter gesunken sind. Nehmen Sie die Verschlechterung der Konditionen aber nicht einfach hin, sondern beharren Sie bei Ihrem Versicherungsagenten auf Kompensation. Was sich diese Gesellschaften eingebrockt haben, sollen sie jetzt auch selber auslöffeln.

*Dr. Hansruedi Berger*

## Es gibt sie noch,

die konventionellen

## Herren-Nachthemden und -Pyjamas

aus Stoff, Jersey und Barchent, sogar in Übergrössen, direkt ab Fabrik zu günstigen Preisen!

**Jakob Müller, Wäschefabrik AG**  
**CH-9202 Gossau SG**

Tel. 071/85 28 45



### Bestelltalon:

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

Plz/Ort: \_\_\_\_\_